

# Brandschutzbedarfsplan

der

# Stadt Heidenau

Stand: Dezember 2022

Heidenau, 22. Dezember 2023

J. Opitz  
Bürgermeister

H. Berg  
Stadtwehrleiter

**Inhalt:**

1. Einleitung
2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes
3. Aufgaben der Feuerwehr
4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde
5. Gefährdungspotential
  - 5.1 Allgemeine Gefahren
  - 5.2 Besondere Gefahren
6. Schutzzielefestlegung
7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)
  - 7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern
  - 7.2 Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte
  - 7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den speziellen Risiken
  - 7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur
8. Vergleich und Bewertung
  - 8.1 Ausstattung
  - 8.2 Personal
  - 8.3 Organisation

Anlage 01: Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Anlage 02: Flächennutzungen

Anlage 03: Einsatzstatistik

Anlage 04: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Anlage 05: Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich

Anlage 06: Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen

Anlage 07: Protokoll „Messfahrten“

Anlage 08: Karte; Einsatzbereich des Standorts Feuerwehrgerätehaus und Verteilung der bemessungsrelevanten Einsätze im Gemeindegebiet für die Jahre 2018 bis 2022

## 1. Einleitung

Die Stadt Heidenau unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit einem Gerätehaus am Standort Pirnaer Str. 4 a in 01809 Heidenau.

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), sind die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan. Die beabsichtigte Änderung des SächsBRKG (vgl. Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung, LT-Drucksache 7/13269) sieht eine explizite Aufgabenübertragung an die örtlichen Brandschutzbehörden zur Erstellung und Fortschreibung einer Brandschutzbedarfsplanung vor; die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung soll spätestens alle fünf Jahre erfolgen.

Der Stadtrat hatte zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung am 30. November 2017 über den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau mit einem Bearbeitungsstand zum Dezember 2016 beraten und entschieden. Aufgrund ungeklärter Fragen zu Fortbestand und Finanzierung des Höhenrettungsdienstes erfolgt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erst nach 6 Jahren mit Bearbeitungsstand Dezember 2022.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Bandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218), stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren einen Brandschutzbedarfsplan nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG auf und legt ihn der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vor. Bei der Aufstellung sind insbesondere zu berücksichtigen

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. Art und Nutzung der Gebäude,
3. Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. Löschwasserversorgung,
7. Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. Erreichbarkeit von Einsatzorten

Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Heidenau soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen.

## 2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Stadt Heidenau bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und wird die daraus erforderlichen Maßnahmen ableiten und veranlassen.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden durch die Stadt Heidenau der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Diese Angaben über die Stadt Heidenau werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausrüstung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Gemeinde ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für die Stadt Heidenau festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausrüstung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausrüstung der Feuerwehren der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen.

Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST-Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen für die Stadt Heidenau beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und die Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan soll spätestens 2027 überprüft und fortgeschrieben werden.

### **3. Aufgaben der Feuerwehr**

Durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heidenau werden in der Regel folgende Aufgaben wahrgenommen:

#### **3.1 Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG)**

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- Einsatzleitung (Führung der Einsatzkräfte, Auswahl und Anordnung der Einsatzmaßnahmen, Anforderung von Einsatzkräften und –mitteln)

### 3.2 Weitere Aufgaben

- Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik in der eigenen Atemschutzwerkstatt und Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der sonstigen Ausrüstung
- Mitwirkung im Katastrophenschutz des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung
- Mitwirkung an der Brandverhütungsschau
- Durchführung der Brandsicherheitswache bei Anforderung durch die Gemeinde
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Mitwirkung im Wasserwehrdienst nach § 102 SächsWG
- Mitwirkung bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
- Ausstattung, Betrieb und Besetzung einer Ortsfesten Befehlsstelle, deren Zuständigkeitsgebiet das Territorium der Gemeinden Heidenau, Dohna und Müglitztal umfasst
- Ausstattung, Ausbildung und Vorhaltung eines Höhenrettungsdienstes (HRD) für die spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen

### 4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Stadt Heidenau liegt im Elbtal südöstlich der Landeshauptstadt Dresden an der Bundesautobahn BAB17 und der Staatsstraße S172. Heidenau umfasst eine Fläche von ca. 11,07 km<sup>2</sup> und hat ca. 16.900 Einwohner. (siehe auch Anlage 01)

Die Stadt Heidenau ist insbesondere in den Gemarkungen Mügeln und Heidenau sowie in einem Teil der Gemarkung Gommern städtisch strukturiert. Die Gemarkungen Groß- und Kleinsedlitz, Gommern (teilweise) und Wölkau sind hingegen ländlich geprägt und verfügen über einen dörflichen Charakter. Eine gewerbliche bzw. industrielle Nutzung ist insbesondere auf den Grundstücken entlang der Bahnlinie Dresden-Prag sowie an einzelnen Grundstücken entlang der Elbe (z.B. Papierfabrik und Malzfabrik) tatsächlich vorhanden. Teilweise sind in diesen Bereichen auch Industriebrachen vorhanden, die heute teilweise von klein- und mittelständigen Unternehmen zu den unterschiedlichsten Zwecken genutzt werden. Insbesondere entlang der Staatsstraße S172 befinden sich zwischen der Müglitztalstraße und der Güterbahnhofstraße großflächige Einzelhandelsunternehmen (z.B. real, Roller, Fressnapf usw.). Im Rahmen einer fortschreitenden Bauleitplanung und Stadtentwicklung sollen in den nächsten Jahren weitere Wohnbauflächen, insbesondere MAFA-Park und Quartier an der Müglitz, entwickelt werden.

Angrenzende Städte sind: Landeshauptstadt Dresden  
Große Kreisstadt Pirna  
Stadt Dohna

Auf dem Gebiet der Stadt Heidenau befinden sich:

- 5,5 km Staatsstraße (S172 und S178)
- 5,5 km Wasserstraße (Elbe und Müglitz)
- 3,6 km Kreisstraßen (K 8772 und K8773)
- 53,6 km Gemeindestraßen
- 5,1 km DB-Strecke (Dresden – Prag, viergleisig)

Nahezu flächendeckend im Stadtgebiet ist auch unter Berücksichtigung des jeweiligen Gebietscharakters und der vorhandenen baulichen oder gewerblichen Nutzung ein angemessener Grundschutz (von mindestens 48 m<sup>3</sup>/h) bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Die Löschwasserversorgung wird hauptsächlich über Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwassernetz des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz sichergestellt. Offene Löschwasserentnahmestellen, sowohl natürliche wie künstliche, spielen nur eine untergeordnete Rolle. Für einzelne Gewerbeobjekte an der Pirnaer Straße, bei denen erhöhte Anforderungen an den zu gewährenden Grundschutz zu erfüllen sind (Heidenauer Galvanik und Schüßler – Modell- & Prototypenbau), wird mit der im Jahr

2016 erfolgten Fertigstellung der Löschwassertrockenleitung in der Pirnaer Straße, die im Bedarfsfall über das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Pirna GmbH gespeist werden kann, eine ausreichende Löschwasserversorgung gewährleistet.

Nur für einzelne Grundstücke in entlegenen und dörflich geprägten Gebieten der Stadt Heidenau kann gegenwärtig eine ausreichende Löschwasserversorgung durch Hydranten im Umfang des erforderlichen Grundschutzes nicht sichergestellt werden; eine solche ist in diesen Fällen wirtschaftlich auch nicht darstellbar.

Bei künftigen Bauvorhaben, die unter Umständen einen erhöhten Löschwasserbedarf für die Gewährleistung des Grundschutzes (96 m<sup>3</sup>/h oder 192 m<sup>3</sup>/h statt 48 m<sup>3</sup>/h) bedingen, muss zu gegebener Zeit im Einzelfall geprüft werden, ob und ggf. in welcher Weise eine ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt werden kann bzw. durch eine eigene Löschwasservorhaltung des Vorhabenträgers ergänzt werden muss.

## **5. Gefährdungspotential**

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Orte der in der Stadt Heidenau stattgefundenen Ereignisse der letzten fünf Jahre gemäß der Einsatzstatistik (Anlage 03) auf eine Gemeindegkarte übertragen (Anlage 08). Damit ist es nunmehr möglich, den Erreichungsgrad zu überprüfen.

Das Gefährdungspotential der Gemeinde ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

### **5.1 Das allgemeine Risiko**

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. In der weiteren Betrachtung werden daher nur die Anforderungen für das Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bestimmt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nummer 6) ist der Grundschatz abgesichert. Weil mit der Ausrüstung für den Grundschatz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

## **5.2 Die besonderen Risiken**

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschatz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt Heidenau werden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht:

- Wohnbebauung mit Gebäuden mit Rettungshöhen über 8 m
- kulturhistorisch wertvolle Gebäude
- soziale Einrichtungen
- große Menschenansammlungen
- Industrie- und Gewerbeansiedelungen
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen
- Infrastruktur
- Land- und Forstwirtschaft

Die Untersuchung wird so vorgenommen werden, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage 04 sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt.

## **6. Schutzzielefestlegung**

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Funktionsstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

### **6.1 Hilfsfrist**

Die zeitkritische Aufgabe bei einem kritischen Wohnungsbrand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (unter anderem die Vergiftung mit Kohlenmonoxid). Je nach Brandentwicklungsdauer, unter anderem in Abhängigkeit der Zündquelle, der Menge und Art der Brandlasten in der Wohnung, den Zu- und Abluftbedingungen, der Verfügbarkeit von Rauchwarnmeldern und dem Verhalten und Aufent-

haltsort der betroffenen Personen, werden diese Menschen unterschiedlich intensiv dem Brandrauch ausgesetzt. Neben den darin enthaltenen toxischen Gasen stellt auch die teilweise sehr hohe Temperatur des Brandrauchs eine erhebliche Gefahr dar. Bei sich ausbreitenden Bränden nimmt die produzierte Rauchgasmenge exponentiell zu.

Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, befinden sich in akuter Lebensgefahr. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen.

Es muss daher so schnell wie möglich mit der Menschenrettung und der Brandbekämpfung begonnen werden.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	
2 Brandentdeckung	➤ Entdeckungszeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	➤ Meldezeit
4 Beginn der Notrufabfrage	➤ Aufschaltzeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	➤ Gesprächs- und Dispositionszeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	➤ Ausrückezeit
7 Eintreffen an der Einsatzstelle	➤ Anfahrtzeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	➤ Erkundungszeit
9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	➤ Entwicklungszeit

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr weitgehend beeinfluss- und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

In der Abwägung zwischen einer möglichst sofortigen Hilfeleistung und dem dafür notwendigen Aufwand sind folgende Hilfsfristen notwendig und angemessen:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit
- 9 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtzeit

Die übrigen Zeitanteile lassen sich von der Feuerwehr in Teilen ebenfalls beeinflussen, wirken sich aber nicht auf die Planung von Feuerwehrstandorten und die Personalvorhaltung aus. Sie dienen der Schadensreduzierung und werden durch organisatorische und präventive Maßnahmen beeinflusst:

Die Entdeckungszeit kann durch die Förderung von Rauchwarnmeldern und Brandschutzaufklärung verkürzt werden; die Rauchwarnmelderpflichten für Wohnräume auch in Bestandsgebäuden im Freistaat Sachsen ab Januar 2024 lassen eine weitere allgemeine Reduzierung der Entdeckungszeit erwarten.

Die Meldezeit kann durch Brandschutzaufklärung unterstützt werden.

Die Aufschaltzeit kann im Zeitanteil zwischen der Signalisierung des Notrufs und dem Beginn des Gesprächs in großem Umfang von der zuständigen IRLS Dresden und damit nicht durch die Feuerwehr Heidenau beeinflusst werden.

Die Erkundungszeit und die Entwicklungszeit können durch Verbesserungen in der Einsatztaktik, den Einsatzunterlagen und der Ausstattung unterstützt werden.

Neben der beim Brandeinsatz sicherzustellenden Hilfsfrist ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 SächsBRKG).

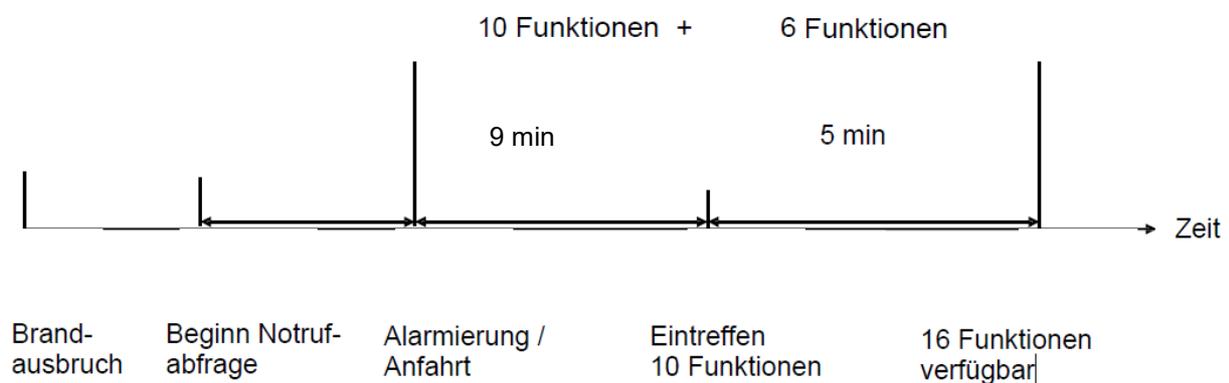
## 6.2 Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 9 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten, das sind also 14 Minuten nach Alarmierung, müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte individuell anzupassen.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Für die Stadt Heidenau kann durch statistische Auswertungen zurückliegender Einsätze belegt werden, dass die üblichen Ausrückezeiten von fünf Minuten für Freiwillige Feuerwehren angesetzt werden können.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst 10 Funktionen und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Funktionen eintreffen.

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein.

Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit in Summe 16 Funktionen) die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

### 6.3 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 90 % bedeutet, dass für 9/10 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/10 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der Struktur des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Im Gegensatz zu den Hilfsfristen, die auf empirischen Erkenntnissen gründen und den Funktionsstärken, die sich aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses. Die Gesamtkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Nach den Empfehlungen des Freistaates Sachsen sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90 % der Einsätze im Gemeindegebiet erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 Sächs-BRKG ausgegangen werden.

Die Schutzziele in der Stadt Heidenau werden auf der Grundlage obiger Ausführungen für die Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Heidenau wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten 10 Funktionen 9 Minuten nach Alarmierung
- Eintreffen von weiteren 6 Funktionen 14 Minuten nach Alarmierung
- Erreichungsgrad 85 %

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel Brände auf Mülldeponien oder Papiersammelbehälter im Freien sowie die Beseitigung von Ölspuren im Gemeindegebiet werden nicht berücksichtigt.

Mit oben festgelegten Schutzziele und der bisher beschriebenen Grundausrüstung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (z. B. Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen-Logistik, Rollwagen Schlauchtransport, Löschmittelreserven) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für jedes Einzelrisiko oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. Absturz Passagierflugzeug oder Brand mehrerer Kesselwagen) in der Stadt Heidenau die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Feuerwehr der Gemeinde einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, z. B. Gullydichtkissen, Ölbindemittel, Schaummittel

## **7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)**

### **7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern**

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurde der vorhandene Standort des Gerätehauses der FF Heidenau mit dem Einsatzgeschehen auf eine Stadtgrundkarte (Maßstab 1:16.000) aufgetragen (vgl. Anlage 08). Die Größe des Einsatzbereiches ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle.

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren stehen den ersten zehn Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr vier Minuten Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen sechs Einsatzkräfte müssen nach weiteren fünf Minuten Fahrzeit an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Ermittlung der „4 min-Einsatzbereiche“ wurden „Messfahrten“ mit einem normalen PKW zu normalen Verkehrszeiten durchgeführt. Diese Ergebnisse sind vergleichbar mit den Werten, die Löschfahrzeuge unter Nutzung von Sonderrechten erreichen. Die Ergebnisse sind in Anlage 07 protokolliert.

Mit dem Standort des Feuerwehrgerätehauses Pirnaer Straße 4 a ist das bebaute und über öffentliche Straßen erschlossene Stadtgebiet im Wesentlichen abgedeckt. Der Erreichungsgrad beträgt ca. 94 % (856 von 912 ha) und entspricht somit der obigen Schutzzielefestlegung.

Aus der Einsatzstatistik der Jahre 2018 bis 2022 (vgl. Anlage 03) und der Verteilung der bemessungsrelevanten Einsätze im Stadtgebiet (vgl. Anlage 08) in diesen Zeiträumen ist ersichtlich, dass auch in diesem Zusammenhang das Erreichen des definierten Schutzziels „Erreichungsgrad von 85 %“ mit dem vorhandenen Gerätehausstandort problemlos erreicht werden kann. In den Jahren 2018 bis 2022 sind nur vereinzelt bemessungsrelevante Einsätze in den Teilen des Stadtgebietes zu realisieren gewesen, die innerhalb der zur Verfügung stehenden 4 Minuten zum Erreichen der Einsatzstelle nicht erreicht werden können.

2018:	1 von 111 (bemessungsrelevanten) Einsätzen Erreichungsgrad: ca. 99 %
2019:	5 von 125 (bemessungsrelevanten) Einsätzen Erreichungsgrad: ca. 96 %
2020:	2 von 130 (bemessungsrelevanten) Einsätzen Erreichungsgrad: ca. 98 %
2021:	4 von 130 (bemessungsrelevanten) Einsätzen Erreichungsgrad: ca. 97 %
2022:	0 von 130 (bemessungsrelevanten) Einsätzen Erreichungsgrad: 100 %

Der Erreichungsgrad beträgt in den zurückliegenden 5 Jahren somit durchschnittlich ca. 98 % und entspricht der obigen Schutzzielefestlegung.

## 7.2 Ermittlung der Grundausrüstung am erforderlichen Standort

Die Grundausrüstung zur Erreichung der vorgenannten Schutzziele besteht aus folgender Technik:

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20  
Tanklöschfahrzeug TLF  
Einsatzleitfahrzeug ELF-B/C  
Drehleiter mit Korb DLAK 23/12

Nur bei der Ausstattung mit diesen Fahrzeugen ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vgl. Nummer 5.1) – ggf. unter Einbeziehung von Hubrettungsfahrzeugen (DLAK) bei Rettungshöhen über 8 m - möglich.

## 7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Nummer 5.2 (vgl. Anlage 04) ermittelten besonderen Risiken in der Gemeinde ist zunächst die zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge werden die einzeln besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktischen Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannte Paralleleinsätze untersucht und die Zusatzausrüstung festgestellt. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstungen sind die mit angrenzenden Gemeinden getroffenen Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstung zu verdeutlichen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in die Betrachtung einzubeziehen.

Nach den Betrachtungen in Anlage 04 stellt sich für die Stadt Heidenau folgende notwendige Ausrüstung dar:

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	HLF 20
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25
Drehleiter mit Korb	DLAK 23/12
Einsatzleitfahrzeug	ELF-B/C
Gerätewagen Logistik	GW-L I
Rollwagen mit Tragkraftspritze TS 8	
Rollwagen Schlauchtransport	
Motorbetriebenes Mehrzweckboot auf Trailer	

Aus der Mitarbeit im Katastrophenschutz resultierende Zusatzausrüstung:

Rüstwagen	RW
ABC-Erkundungskraftwagen	ABC-ErkKW

Aus den mit der Stadt Pirna und der Stadt Dohna abgeschlossenen Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Feuerwehren ist der zusätzliche Einsatz folgender Einsatzfahrzeuge im Bedarfsfall möglich:

Stadt Pirna	Gerätewagen-Gefahrgut	GW-G
	LKW-Dekontamination-Personen	LKW-Dekon-P
	Gerätewagen-Atenschutz	GW-A (20 x PA inkl. Masken kpl.)
	Drehleiter mit Korb	DLAK 23/12
	Mehrzweckboot	MZB (für Elbe)
	Rettungsboot	RTB 2 (für Elbe)
	Tanklöschfahrzeug-Wald	TLF-Wald
Stadt Dohna	Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12

#### 7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Normbesatzung der vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge für die Grundausstattung (vgl. Nummer 7.2) und die zusätzliche Ausrüstung nach den besonderen Risiken (vgl. Nummer 7.3 i.V.m. Anlage 04) ist die doppelte Anzahl an aktiven Einsatzkräften vorzuhalten.

Die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der FF Heidenau und die Anforderungen an deren Ausbildung sind anhand der oben ermittelten Grund- und Zusatzausstattung der FF Heidenau ermittelt worden und in der Anlage 05 entsprechend dargestellt.

Unter den 74 Funktionsstellen sind nach den ortsgesetzgeberischen Vorgaben ein Wehrleiter und zwei stellvertretende Wehrleiter notwendig, die nach den Regelungen der geltenden Feuerwehrsatzung über die Befähigung zur Wahrnehmung der Funktion eines Zugführers verfügen sollen. Weitere Sonderfunktionsträger nach den Regelungen der Feuerwehrsatzung sind die Gerätewarte, die Atemschutzgerätewarte und der Jugendfeuerwehrwart sowie seine Stellvertreter. Künftig ist beabsichtigt, die satzungsrechtlichen Regelungen um die Funktion eines LuK-Wartes zu ergänzen, der für die stetig zunehmenden Aufgaben und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Informations- und Kommunikationstechnik verantwortlich sein soll.

### 8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

#### 8.1 Ausstattung

Der vorhandene Standort des Gerätehauses der FF Heidenau an der Pirnaer Straße ist ausreichend, um den überwiegenden Teil des über öffentliche Straßen erschlossenen Stadtgebietes entsprechend der oben definierten Schutzziele (insbesondere Erreichungsgrad von 85 %) zu erreichen. Die Neueinrichtung eines weiteren Gerätehausstandortes ist deshalb nicht erforderlich.

Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau mit Einsatzfahrzeugen und sonstiger Ausrüstung ist nach Art und Umfang abgeschlossen und kann die Grundausstattung sowie den Bedarf an zusätzlicher Ausrüstung entsprechend den besonderen Risiken decken.

Mit der im Jahr 2021 in Dienst gestellten DLAK 23/12 konnte das bisherige Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12 aus dem Jahr 1996 entsprechend den Festlegungen der Brandschutzbedarfsplanung 2016 durch ein modernes und den heutigen Anforderungen vollumfänglich gerecht werdendes Einsatzfahrzeug ersetzt werden.

Als Einsatzleitfahrzeug ELF steht der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau seit der Indienststellung im Oktober 2023 ein Einsatzleitwagen ELW 1 zur Verfügung. Das Fahrzeug ist Bestandteil der Katastrophenschutzereinheit Löschzug Retten 1 (KatS-LZR) des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Das Fahrzeug steht im Eigentum des Landkreises und dient vorrangig den Zwecken des Katastrophenschutzes. Die Stadt Heidenau ist berechtigt, das Fahrzeug einschließlich Ausstattung zur Erfüllung eigener Aufgaben zu verwenden, soweit dadurch Belange des Zivil- und Bevölkerungsschutzes nicht beeinträchtigt werden.

Damit steht der ELW 1 der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau im Regelfall als Einsatzleitfahrzeug ELF im Zusammenhang mit der vorzuhaltenden Grundausrüstung zur Verfügung.

Auch wenn die Ausrüstung des Katastrophenschutzes grundsätzlich in die Grundausrüstung und zusätzliche Ausrüstung der Feuerwehren einbezogen werden kann, besteht das hier zu berücksichtigende und zu bewertende Risiko, dass dieses Fahrzeug – insbesondere im Falle von Katastrophenlagen oder Großschadensereignissen – für die Belange des Zivil- und Bevölkerungsschutzes außerhalb des Stadtgebietes von Heidenau oder gar landes- oder bundesweit eingesetzt wird. Damit die Freiwillige Feuerwehr Heidenau auch für diesen Fall über ein geeignetes Einsatzleitfahrzeug ELF verfügen kann, steht gegenwärtig ein Kommandowagen KdoW als (Backup-)Einsatzleitfahrzeug ELF für die Erfüllung eigener Aufgaben zur Verfügung.

Der Kommandowagen KdoW wurde erstmalig im November 2003 für den Straßenverkehr zugelassen. Das Fahrzeug ist gegenwärtig voll einsatzbereit und kann im Falle eines anderweitigen Einsatzes des ELW 1 für die Belange des Zivil- und Katastrophenschutzes örtlich als Einsatzleitfahrzeug ELF-B/C eingesetzt werden. Da es der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau aus organisatorischen und personellen Gründen regelmäßig nicht möglich sein wird, zwei Einsatzleitfahrzeuge ELF-B/C zu besetzen, wofür grundsätzlich auch keine Notwendigkeit besteht (vgl. Ausführungen unter Pkt. 7.2 und 7.3 sowie Anlage 04), beschränkt sich der Einsatz des KdoW auf die Fälle, in denen der ELW 1 für die Belange des Zivil- und Katastrophenschutzes anderweitige Verwendung finden muss.

Perspektivisch ist jedoch davon auszugehen, dass mit weiter zunehmender Nutzungsdauer des Fahrzeuges der erforderliche Wartungsaufwand steigt und aufgrund erhöhter Reparatur-, Wartungs- und Instandsetzungsaufwendungen die Ersatzbeschaffung eines (Backup-)Führungsfahrzeuges notwendig werden wird. Durch die stetig wachsenden Anforderungen an die Arbeitsaufgaben der Feuerwehren, die zunehmenden Verantwortlichkeiten von Führungskräften der Feuerwehren bei der Koordination und Abwicklung von Feuerwehreinsätzen und die erhöhten Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr Heidenau bei der Absolvierung von überörtlichen Einsätzen (insbesondere in Dohna und Müglitztal) ergeben sich erhöhte Anforderungen an das vorzuhaltende Führungsfahrzeug. Insbesondere die im Zusammenhang mit der im Jahr 2017 in Betrieb gegangenen gemeinsamen Ortsfesten Befehlsstelle Heidenau, deren Zuständigkeitsgebiet das Territorium der Gemeinden Heidenau, Dohna und Müglitztal umfasst, zeigt die Notwendigkeit, bei der nächsten notwendig werdenden Ersatzbeschaffung eines (Backup-)Einsatzleitfahrzeuges ELF den Kommandowagen KdoW durch ein geräumigeres Einsatzleitfahrzeug zu ersetzen, mit dem im Bedarfsfall ebenfalls Einsatzleitung und –führung vor Ort – wenn auch mit Einschränkungen im Vergleich zum ELW 1 – möglich ist.

Im Ergebnis der Abwägung einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit wird die Vorhaltung eines zweiten Einsatzleitwagen ELW 1 als Einsatzleitfahrzeug ELF-C/B in der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau nicht für notwendig erachtet. Vielmehr soll die perspektivische Ersatzbeschaffung für den Kommandowagen KdoW zum Anlass genommen werden, um diesen durch einen (weiteren) Mannschaftstransportwagen MTW mit Führungsausrüstung zu ersetzen. Neben der Tatsache, dass damit im Falle einer anderweitigen Verwendung des ELW 1 für die Belange des Zivil- und Katastrophenschutzes, im Bedarfsfall Aufgaben der Einsatzführung und –leitung abgearbeitet werden können, kann ein solcher MTW auch für den Transport von Einsatzkräften zur Einsatzstelle oder als Transportfahrzeug für die Belange der Jugendfeuerwehrarbeit Verwendung finden. Die Jugendfeuerwehr Heidenau verfügt bereits über einen Mannschaftstransportwagen, der jedoch nicht für die Zwecke als Einsatzfahrzeug ausgestattet ist (insbesondere ohne entsprechende Lackierung, Sondersignal und Funkausrüstung). Da es auch in den kommenden Jahren wichtig und notwendig sein wird, die Jugendfeuerwehrarbeit auf dem derzeitigen hohen Niveau fortzuführen (vgl. Ausführungen unten unter Pkt. 8.2), kann der (weitere) MTW trotz der Führungsausrüstung auch für diese Zwecke, insbesondere zum Transport von Kindern und Jugendlichen, sinnvolle Verwendung finden.

Das Tanklöschfahrzeug TLF16/25 wurde im Jahr 2002 in Dienst gestellt. Das Fahrzeug ist gegenwärtig voll einsatzbereit. Perspektivisch ist aber davon auszugehen, dass mit weiter zunehmender Nutzungsdauer des Fahrzeugs der erforderliche Wartungsaufwand steigt und erhöhte Reparatur-, Wartungs- und Instandsetzungsaufwendungen eine Ersatzbeschaffung notwendig machen. Die regelmäßige Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge dieser Art beträgt 25 Jahre.

Das TLF 16/25 ist ein seit 2005 nicht mehr genormtes Feuerwehrfahrzeug. Als Ersatzbeschaffung kommt deshalb vorrangig ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 in Betracht, mit dem im Vergleich zum bisherigen Fahrzeug ein deutlich höheres Löschwasservolumen (4.000 l statt bisher 2.500 l) zur Verfügung steht, um die ggf. notwendige Löschwasserversorgung auch in den entlegensten, überwiegend unbebauten Gebieten der Stadt Heidenau zu stärken. Da das TLF auch künftig als Teil der notwendigen Grundausstattung u.a. dazu dienen muss, um für das Bemessungsereignis eines kritischen Wohnungsbrandes spätestens 14 min nach Alarmierung der Feuerwehr 16 Funktionen an der Einsatzstelle verfügbar zu machen, muss dieses abweichend von der Norm mit einer Staffelkabine (d.h. mit 6 Funktionen) ausgestattet sein. Grundsätzlich sind mit entsprechenden Ausnahmegenehmigungen auch Feuerwehrfahrzeuge, die von den geltenden DIN-Normen abweichen, förderfähig, so dass aus den vorstehenden Gründen zu gegebener Zeit auf eine entsprechende Ausnahmegenehmigung hinzuwirken sein wird. Sollte eine solche nicht zu erreichen sein, kommt alternativ wegen der zwingenden Notwendigkeit einer Besatzung mit mindestens 6 Funktionen die Ersatzbeschaffung eines LF 20 – dann zu Lasten der Löschwassertransportmöglichkeiten (mit nur 2.000 l) – in Betracht.

Die Alarmierung der Feuerwehrekameradinnen und –kameraden ist über eine ausreichende Anzahl von Funkmeldeempfängern gewährleistet; mit den im Jahr 2016 beschafften Geräten ist eine verschlüsselte Datenübertragung bereits jetzt möglich, so dass damit auch künftig eine Alarmierung der Kameradinnen und Kameraden sichergestellt werden kann. Für einen möglichen Ausfall dieser Alarmierungsstrecke stehen Sirenenstandorte auf dem Gerätehaus der FF Heidenau, Pirnaer Straße 4a sowie am Wasserturm, Parkstraße zur Verfügung.

Für eine flächendeckende Warnung und Information der Bevölkerung bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen sind nach aktuellen Untersuchungen insgesamt 3 Sirenenstandorte im Stadtgebiet von Heidenau erforderlich. Neben dem aus DDR-Zeiten stets verbliebenen Standort auf dem FF-Gerätehaus konnte unter Inanspruchnahme von entsprechenden Förderprogrammen des Bundes im Jahr 2022 ein weiterer Sirenenstandort am Wasserturm Heidenau in Betrieb genommen werden, der die Bereiche in Heidenau-Süd sowie in Groß- und Kleinsedlitz abdeckt. Mittelfristig muss noch ein weiterer Sirenenstandort im Bereich der Weststraße vorgesehen und installiert werden.

Die Ausstattung der Kameradinnen und Kameraden der FF Heidenau mit persönlicher Schutzausrüstung wird regelmäßig und fortwährend den sich verändernden Einsatzbedingungen und technischen Bestimmungen angepasst. Die persönliche Schutzausrüstung der aktiven Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau ist aktuell wie folgt definiert:

- Überjacke Texport Fire Explorer Xtreme light IB-TEX
- Überhose Texport Survivor Xtreme light IB-TEX
- Feuerweherschutzhelm Rosenbauer Heros Titan
- Rettungsschleufe Texport 8 cm breit
- Bandschlinge 100 cm PBI, Nomex
- Karabiner HMS EVO Tripleblock
- Feuerwehrhandschuhe fib fire Angel
- TH-Schutzhandschuhe Holik Lesly Plus 6510
- Schnürstiefel nach EN 15090:2012, Kategorie F2A, Schafthöhe mind. 23 cm, Schutzfunktion HI3 CI
- Gummistiefel, Schutzklasse S5, Schafthöhe 35 cm, Farbe gelb
- Flammenschutzhaube (nur für Atemschutzgeräteträger)
- Kurzjacke
- Bundhose mit Gürtel
- T-Shirt

- Pullover
- Wintermütze
- Tagesdienstuniform (bestehend aus Blousonjacke und Baumwollhose)

Alle aktiven Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau verfügen über eine persönliche Schutzausrüstung im vorstehend beschriebenen Umfang. Die (Erst-)Ausstattung neu ausgebildeter Kameradinnen und Kameraden mit persönlicher Schutzausrüstung ist jeweils durch Ausgaben im laufenden Haushalt abgesichert.

Die für die Ersatzbeschaffung erforderlichen Haushaltsmittel sind soweit erforderlich in die Haushalts- bzw. Finanzplanung der Stadt Heidenau für die Jahre 2023 bis 2027 eingeordnet bzw. werden bei künftigen Planungen entsprechend berücksichtigt.

Seit dem Jahr 1995 betreibt und unterhält die Freiwillige Feuerwehr Heidenau einen Höhenrettungsdienst, der insbesondere bei der speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen zum Einsatz kommen kann. Die insoweit vorgehaltene Ausstattung gehört weder zur Grundausrüstung noch zu der nach dem örtlichen Gefährdungspotential notwendigen zusätzlichen Ausrüstung; der Höhenrettungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau dient damit nahezu ausschließlich überörtlichen Zwecken innerhalb des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und darüber hinaus (z.B. Windkraftanlagen, Schacht- und Tunnelanlagen im Bergbau, Felsengelände Sächsische Schweiz usw.). Trotz der Tatsache, dass für die Aufgaben des Höhenrettungsdienstes regelmäßig finanzielle Aufwendungen für (Ersatz-)Ausstattung/Ausrüstung notwendig sind und die Ausbildung der spezialisierten Kameradinnen und Kameraden sehr zeit- und kostenaufwändig ist, bekennt sich die Stadt Heidenau dazu, diese Aufgabe im Interesse der in Betracht kommenden überörtlichen Einsatzszenarien mit einem personellen Umfang von bis zu 12 Kameradinnen und Kameraden fortzuführen. Dieses Bekenntnis steht jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auch weiterhin in dem gegenwärtig praktizierten Umfang an den finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorhaltung des Höhenrettungsdienstes der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau beteiligt, d.h. insbesondere:

- Anteilfinanzierung an den notwendigen Erst- und Ersatzbeschaffungen an Ausrüstung und persönlicher Schutzausrüstung
- Anteilfinanzierung für die Grundausbildung von Kameradinnen und Kameraden für die spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen
- Anteilfinanzierung für die regelmäßigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Lohnersatzkosten.

## 8.2 Personal

Aus den Angaben in der Anlage 05 ist zu entnehmen, dass die Freiwillige Feuerwehr Heidenau für den Fall, dass entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen (Grund- und Zusatzausrüstung) die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorgehalten werden soll, noch immer nicht über eine ausreichende Anzahl an aktiven Feuerwehrangehörigen verfügt. Bei einer Soll-Stärke von insgesamt 74 aktiven Feuerwehrangehörigen hat die Freiwillige Feuerwehr Heidenau mit Stand 31.12.2022 72 Kameradinnen und Kameraden, die der aktiven Abteilung angehören.

Dennoch ist an dieser Stelle zunächst zu konstatieren, dass sich der Personalbestand in der aktiven Abteilung in den zurückliegenden Jahren überaus positiv entwickelt hat. Während zum Stichtag 31.12.2016 (bei einer Soll-Stärke von damals 72) insgesamt (nur) 56 Feuerwehrkameradinnen und Kameraden in der aktiven Abteilung tätig waren, sind es sechs Jahre später (bei einer Soll-Stärke von 74) bereits insgesamt 72 aktive Kameradinnen und Kameraden. Trotz der coronabedingten Kontaktbeschränkungen, die auch für das Dienst- und Ausbildungsgeschehen in der Feuerwehr in den Jahren 2020 und 2021 wochen- bzw. monatelang galten, konnte ganz offensichtlich insbesondere die Jugendfeuerwehrarbeit einen wesentlichen Beitrag leisten, dass vergleichsweise viele Kameradinnen und Kameraden neu in den aktiven Feuerwehrdienst eingetreten sind bzw. übernommen wurden.

Bei dieser positiven Bilanz darf aber nicht verkannt werden, dass auch weiterhin insbesondere bezüglich der Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft weiterhin ein Mangel an ausgebildeten und qualifizierten Einsatzkräften gesehen wird. Ein wesentlicher Teil der aktiven Feuerwehrkameradinnen und –kameraden sind beruflich nicht im Gebiet der Stadt Heidenau oder in der näheren Umgebung tätig, so dass es ihnen tagsüber nicht möglich ist, am Einsatzgeschehen der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau teilzunehmen. Die Thematik der (beruflichen oder ehrenamtlichen) Doppelfunktionen in verschiedenen Rettungs-/Hilfsorganisationen nimmt stetig zu und kann insbesondere bei gemeindeübergreifenden Großschadensereignissen oder Katastrophenlagen zu einem akuten Mangel an tatsächlich verfügbaren Einsatz- und insbesondere Führungskräften führen.

Die Gewinnung von aktiven Feuerwehrangehörigen und deren Aus-/Fortbildung wird also auch in den nächsten Jahren oberste Priorität haben müssen. In diesem Zusammenhang müssen Mittel und Wege gesucht und erprobt werden, wie Anreize für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau geschaffen werden können. Insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um städtische Mitarbeiter für eine Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau zu gewinnen. Bei Neueinstellungen ist gezielt auf eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau hinzuwirken.

Nachdem in der Vergangenheit verschiedene Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg gebracht hatten, bleibt weiterhin die Hoffnung, dass die erhöhten Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr, die in den vergangenen Jahren durch eine intensive, attraktive und abwechslungsreiche Arbeit der überaus engagierten Jugendfeuerwehrwarte erreicht werden konnte, auch in Zukunft zu einem konstant hohen Übergang von Kindern und Jugendlichen in den aktiven Feuerwehrdienst führen wird. Auch in dem Bereich der Jugendfeuerwehrarbeit sind die Bemühungen zur Nachwuchsgewinnung auf dem derzeitigen Niveau zu halten bzw. (falls überhaupt möglich) weiter zu intensivieren. Der zum 31.12.2022 erreichte Mitgliederbestand von 39 Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr Heidenau ist unter Beachtung der Kapazitäten und der Leistungsfähigkeit der derzeit tätigen ehrenamtlichen Jugendfeuerwehrwarte (und deren Helferinnen und Helfer aus den Reihen der aktiven Kameradinnen und Kameraden) die vermeintliche Obergrenze. Diese kann nur dann erhöht werden, wenn weitere Kameradinnen und Kameraden ihre Bereitschaft erklären (können), sich (neben dem aktiven Feuerwehrdienst) regelmäßig aktiv in der Jugendfeuerwehrarbeit zu engagieren. Mindestziel muss auch in den kommenden Jahren aber zunächst sein, den Umfang und insbesondere die Attraktivität der Jugendfeuerwehr Heidenau auf dem derzeit hohen Niveau zu halten, um mittel- bis langfristig aus dem dort heranwachsenden „Personal-Pool“ Kameradinnen und Kameraden für den aktiven Einsatzdienst rekrutieren zu können. Dazu bedarf es insbesondere einer kontinuierlichen Einflussnahme der Wehrleitung auf die Jugendfeuerwehrwarte und eines umfangreichen und abwechslungsreichen Freizeitangebotes im Rahmen der Jugendfeuerwehr. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel müssen in den kommenden Jahren regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Es sind fortwährend Investitionen in die Bekleidung und Ausrüstung der Jugendfeuerwehr erforderlich, um eine repräsentativere Außenwirkung zu erzielen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Gerätehaus für die Zwecke der Jugendfeuerwehr muss perspektivisch auch in Betracht gezogen werden, durch bauliche Erweiterungen (z.B. zweigeschossiger Ausbau der alten Fahrzeughalle des Gerätehauses) die (Platz-)Kapazitäten für die aktive Jugendfeuerwehrarbeit zu erweitern. Auch die Planungsabsichten, den derzeitigen Kommandowagen KdoW mittelfristig durch einen Mannschaftstransportwagen (MTW) mit Führungsausstattung zu ersetzen und damit die Transportkapazitäten für die Kinder und Jugendlichen im Zusammenhang mit Ausbildungs- und Freizeitaktivitäten zu erhöhen, tragen zu einer attraktiven Jugendfeuerwehrarbeit in dem vorbeschriebenen Sinne wesentlich bei.

Auch wenn die Freiwillige Feuerwehr Heidenau derzeit über insgesamt 10 Zugführer (Soll lt. Anlage 05: 2), 22 Gruppenführer (Soll lt. Anlage 05: 14), 30 Maschinisten (Soll lt. Anlage 05: 18) und 38 Atemschutzgeräteträger verfügt und damit die Soll-Personalstärken in diesen Funktionen erreicht bzw. überschritten werden, sind insbesondere im Hinblick auf die bereits dargestellten Probleme bei der Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft und bei der Ausübung von Doppelfunktionen (z.B.

Zugführer ist gleichzeitig Gruppenführer, Maschinist und Atemschutzgeräteträger) weitere Anstrengungen zu unternehmen, um eine zielgerichtete Qualifizierung der Feuerwehrkameradinnen und –kameraden vorzunehmen. Die für die Aus- und Fortbildung erforderlichen Haushaltsmittel werden laufend zur Verfügung gestellt.

Wegen den stetig steigenden Anforderungen an die Spezialisierung und Qualifizierung der Feuerwehren muss die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere mit den Städten Pirna und Dohna, weiterhin intensiv und kontinuierlich fortgeführt werden. Neben den regelmäßigen gemeinsamen Ausbildungsdiensten im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Ortsfesten Befehlsstelle Heidenau müssen auch im Übrigen verstärkt Ausbildungsmaßnahmen und Einsatzübungen gemeinsam absolviert werden; nur auf diese Weise lassen sich auf Dauer bestehende Personaldefizite teilweise kompensieren.

Die wöchentlich stattfindenden Ausbildungsdienste müssen sich auch weiterhin an der Gefahrenlage im Stadtgebiet Heidenau, an den Gefahren im Rahmen der Löschhilfevereinbarungen und an den Gefahren im Rahmen der Mitgliedschaften in überörtlichen Einsatzgruppen (z.B. ABC-Zug) orientieren. Mit dem Bekenntnis zur Fortführung des Höhenrettungsdienstes für überörtliche Einsatzszenarien ergibt sich die Notwendigkeit, dass sich bis zu 12 Kameradinnen und Kameraden für die spezielle Rettung aus Höhe und Tiefen qualifizieren und (zusätzlich zu den regulären Feuerwehr-Ausbildungsdiensten) eine regelmäßige praktische Aus- und Fortbildung von (derzeit) mindestens 72 Stunden pro Jahr absolvieren.

Notwendige moderne und anspruchsvolle Ausrüstung im Zusammenspiel mit gestiegenen Anforderungen im Unfallschutz erfordern zunehmend einen wesentlich höheren Zeitaufwand für die Pflege und Wartung. Auch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr beansprucht u.a. durch steigenden administrativen Aufwand zunehmend mehr Zeit. Dies ist mittel- bis langfristig wohl allein durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige nicht mehr zu erbringen. Ob bei einer langfristigen Betrachtung das System der Freiwilligen Feuerwehren mit rein ehrenamtlichen Kräften in Deutschland überhaupt eine Zukunft haben kann, ist heute vollkommen offen und wird in den Fachkreisen kontrovers diskutiert. Ungeachtet dieser Diskussionen ist wohl bereits heute zu erwarten, dass auch die Freiwillige Feuerwehr Heidenau mittelfristig nur durch einen hauptamtlichen Gerätewart all diesen Anforderungen gerecht werden kann.

### **8.3 Organisation**

Die Organisation der gemeindlichen Aufgabe „Brandschutz“ basiert auch künftig auf der bisher praktizierten Aufgabenteilung zwischen der Stadtverwaltung Heidenau, der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau und allen Kameradinnen und Kameraden.

Ziel ist auch künftig eine weitreichende Entlastung der Kameradinnen und Kameraden von organisatorischen, administrativen und bürokratischem Aufwand.

Die Zusammenarbeit zwischen der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau und der Stadtverwaltung erfolgt auf der Basis einer vom Bürgermeister bestätigten Dienstanweisung. Diese ist bei sich veränderten Bedingungen anzupassen.

## Anlage 01 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Orts-/Stadtteil	Fläche (in km <sup>2</sup> )	Einwohner*	Besonderheiten	Einwohnerdichte (in Einw./km <sup>2</sup> )	Pendler- bewegungen	Sonstiges
Heidenau	11,07	16.884		1.525		
<b>Gesamt/Durchschnitt</b>	11,07	16.884		1.525		

### Sonstige Daten:

Max. Ausdehnung Ost -West:

ca. 5,9 km

Max. Ausdehnung Nord - Süd:

ca. 5,5 km

Höchste Erhebung:

ca. 213,8 m üb. NN  
Kleinsedlitzer Höhe

tiefster Punkt:

ca. 108,9 m üb. NN  
Schiffsanlegestelle Elbstraße

Zu beachtende Entfernungsangaben bzgl.  
überörtlicher Hilfe

Große Kreisstadt Pirna 7 km  
Hauptwache Feuerwehr Pirna

Stadt Dohna (GH FF Dohna) 4 km

Stand: 31.12.2022

**Anlage 02 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:**  
Flächennutzungen

Gemeinde	bebaute Flächen	Industrie und Gewerbe	Tagebau Grube Steinbruch	Fläche mit gemischter Nutzung	Fläche mit besonderer funktionaler Prägung	Grünfläche	Friedhof	Verkehrsfläche	Landwirtschaft	Wald und Gehölzflächen	Unland/ Vegetationslose Flächen	Wasserflächen
Heidenau gesamt (1.107,6 ha)	197,22	133,41	1,68	2,68	14,93	43,93	3,16	123,43	490,25	55,00	13,51	28,41
Anteilig (in %)	17,81	12,04	0,15	0,24	1,35	3,97	0,29	11,14	44,26	4,97	1,22	2,56

Angaben lt. ALKIS – Statistik (ALKIS-Stand von 09/2023)

**Anlage 03 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:**  
Einsatzstatistik

	<b>Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren</b>				
<b>Einsatzanlässe</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Brände und Explosionen	16	15	40	18	26
Techn. Hilfeleistungen	76	89	79	94	94
Katastropheneinsätze	0	0	0	0	0
Sonstige	6	6	10	11	11
Fehlalarmierungen	19	21	11	18	10
Überörtliche Einsätze	37	35	34	23	49
Nicht bemessungsrelevant	13	10	5	7	21
<b>Summe</b>	<b>167</b>	<b>176</b>	<b>179</b>	<b>171</b>	<b>211</b>

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
<b>Bebauung: Wohnbebauung</b>			
Gebäude mit Rettungshöhen über 8 m	insbes. Wohngebiete: Mügeln, Heidenau-Süd u. R.-Luxemburg-Str. zukünftig MAFA-Park	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
<b>Bebauung: kulturhistorisch wertvolle Gebäude</b>			
Schlösser, Gutshöfe	Barockgarten Großsedlitz, Parkstraße	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
Kirchen, Kapellen, Klöster	Christuskirche Heidenau	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
<b>Soziale Einrichtungen</b>			
Kindertageseinrichtungen	Kita Weststr.	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Kita Fr.-Weber-Str.		
	Kita Beethovenstr.		
	Kita Fröbelstr.		
	Kita Mügeln		
	Kita Am Stadtpark		
	Kinderhaus Annett		
Schulen	H.-Heine-Schule	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Br.-Gleißberg-Schule		
	Astrid-Lindgren-Schule		
	E.-H.-Stötzner-Schule		
	Pestalozzi-Gymnasium		
	Goethe-Schule		
Seniorenheim	Fr.-Engels-Str.		
Wohnanlage "Betreutes Wohnen"	Dresdner Str.		
Wohnanlage "Betreutes Wohnen"	Sedlitzer Str.		
Wohnanlage "Betreutes Wohnen"	K.-Kollwitz-Str.		
Wohnanlage "Betreutes Wohnen"	Güterbahnhofstr.		
Wohnheim des CJD	Pechhüttenstr.		
AWO Werkstätten	Dresdner Str. 90a		
Ausbildungsges. für Metalltechnik	S.-Rädel-Str. 7		

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
<b>Große Menschenansammlungen</b>			
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen (über 40 Plätze)	"Drogenmühle"	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	"Sachsen-Eck"		
	"Athos"		
Versammlungssäle			
Geschäftshäuser/ öffentliche Gebäude	Real,- SB Warenhaus	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Roller- Markt		
	Hammer - Markt		
	Geschäftshaus, ehem. Bastian		
	Fressnapf		
	Rathaus u. Rathaus Brunneneck		
	Erlichtmühle		
	Kaufhaus Wreesmann		
	Einkaufszentrum Stadtmitte		
	Lebensmittel-Supermärkte (LIDL, ALDI, NETTO, NORMA, REWE)		
	Fliesen-Ehrlich		
	Stadthaus		
	ENSO		

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
<b>Industrie und Gewerbe</b>			
Produktionsstätten	Reifenwerk Heidenau	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	ABC-ErkKW, GW-L , Rollwagen mit Tragkraftspritze + Schaummittel und Schläuchen, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Möbelwerk Heidenau		
	Netzwerke HUCK		
	Dehoust Anlagenbau		
	Papierfabrik Heidenau		
	Stumpp & Baier		
	Susa		
	Henkel Dorus		
	Heidenauer Galvanik		
	Kühl Entsorgung & Recycling		
	Papiertechnische Stiftung		
	Holzindustrie Dresden		
	SMP Prototypen		
	HaBeMA		
Gewerbeobjekt Gabelsbergerstr. 4			
Gewerbeobjekt Naumannstr. 12			
MaltEurop Malzfabrik Heidenau			
Produktion oder Verarbeitung gefährlicher Stoffe	PrägDEA Großtanklager	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	ABC-ErkKW, RW, GW-L , Rollwagen mit Tragkraftspritze + Schaummittel und Schläuchen, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
<b>Freizeitbereich und Fremdenverkehr</b>			
Sportanlagen, Sportplätze, Stadien, Sporthallen	Sportforum	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium		
	Sporthalle Schule Mügeln		
	Sporthalle Goethe-Oberschule		
	Sporthalle Bruno Gleißberg-Schule		
Pensionen, Herbergen, Hotels über 12 Betten	"Mühlenhof"	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	"Ausspann"		
	Bettenhaus "Sachseneck"		
	Villa Else		
	Reichskrone		
Sonst. Freizeiteinrichtungen	Kinder- und Jugendhaus "Faktotum"	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	ABC-ErkKW
	Kinder- und Jugendhaus MEGAH "Mügeln"		
	Kletterhalle YoYo		
	A.-Schwarz-Bad		

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
<b>Infrastruktur</b>			
Bahnstrecken	Bahnlinie Dresden - Prag Bahnlinie Heidenau - Altenberg	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	RW, ABC-ErkKW, GW-L, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
Straßen	Bundesautobahn A17	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	RW, ABC-ErkKW, GW-L, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Staatsstraße S172 Staatsstraße S178		
Wasserstraßen	Elbe	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	RW, GW-L, Anhänger mit Schlauchboot, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Müglitz		
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>			
Bergeräume mit großen Mengen Heu, Stroh oder Futtermittel, Silos	Agrarproduktion Heidenau GmbH	HLF 20, TLF 16/25, ELF, DLAK 23/12	Rollwagen mit Tragkraftspritze + Rollwagen mit Schläuchen Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
Stallanlagen	Agrarproduktion Heidenau GmbH		

TLF 16/25  
HLF 20  
DLAK 23/12  
RW  
ELF  
ABC-ErkKW  
GW-L

Tanklöschfahrzeug 16/25  
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20  
Drehleiter mit Korb 23/12  
Rüstwagen  
Einsatzleitfahrzeug  
ABC-Erkundungskraftwagen  
Gerätewagen Logistik

Stand: 31.12.2022

**Anlage 05 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:**  
Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich

Ausrüstung	Soll					Ist		
	Personal (doppelte Besatzung)					Ausrüstung	Baujahr	Personal Gesamt
	Maschinist	Einsatzkräfte	Gruppenführer	Zugführer	Gesamt			
Einsatzleitwagen ELW 1	2	2	2	2	8	Einsatzleitwagen ELW 1	2023	
Tanklöschfahrzeug TLF 4000	2	8	2		12	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	2002	
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	2	14	2		18	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	2015	
Drehleiter DLAK 23/12	2	2	2		6	Drehleiter DLAK 23/12	2021	
Rüstwagen RW	2	2	2		6	Rüstwagen RW	2022	
ABC-Erkundungskraftwagen	2	4	2		8	ABC-Erkundungskraftwagen	2002	
Gerätewagen Logistik GW-L I	2	8	2		12	Gerätewagen Logistik GW-L I	2007	
Mannschaftstransportwagen MTW	2				2	Mannschaftstransportwagen MTW	2014	
Mannschaftstransportwagen MTW	2				2	Kommandowagen KdoW	2003	
	<b>18</b>	<b>40</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>74</b>			<b>72</b>

## **Anlage 06 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:**

Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019
- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) vom 25. März 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020
- Grundlagendokument Nr. 2 „Brandschutz“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 94/C 62/01 vom 28. Februar 1994
- Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2022 und die auf deren Grundlagen erlassenen Rechtsvorschriften (Sonderbauvorschriften)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Mai 2020
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO) vom 18. März 2005, zuletzt geändert die Verwaltungsvorschrift vom 09. Mai 2019
- Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan vom 07. November 2005
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015

**Anlage 07 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:**  
Protokoll „Messfahrten“

Ausgangspunkt Gerätehaus Feuerwehr Heidenau, Pirnaer Straße 4 a, 01809 Heidenau

**1. Strecke:** über Geschwister-Scholl-Straße auf S172 Richtung Pirna

	Donnerstag, den 19.10.2017 13.26 Uhr	Freitag, den 20.10.2017 9.13 Uhr
Endpunkt Ortseingangsschild Pirna erreicht nach:	3:49 min	3:42 min

---

**2. Strecke:** über Dohnaer Straße nach Großsedlitz (Parkstraße)

	Donnerstag, den 19.10.2017 13.40 Uhr	Freitag, den 20.10.2017 9.23 Uhr
Erreicht nach 4:00 min:	Parkstraße 26	Parkstraße 30
Parkstraße Ecke Neubauern- weg erreicht nach:	4:56 min	4:50 min
Endpunkt Ortseingangsschild Dohna erreicht nach:	5:39 min	5:30 min

---

**3. Strecke:** über Gabelsbergerstraße auf S172 Richtung Dresden

	Donnerstag, den 19.10.2017 13.57 Uhr	Freitag, den 20.10.2017 9.44 Uhr
Endpunkt Ortseingangsschild Dresden erreicht nach:	3:49 min	3:54 min

**4. Strecke:** über Gabelsbergerstraße auf S172 Richtung Wölkau

	Donnerstag, den 19.10.2017 14.13 Uhr	Freitag, den 20.10.2017 9.56 Uhr
Erreicht nach 4:00 min:	Lugturmstraße 9	Lugturmstraße 2
Endpunkt Ortseingangsschild Wölkau erreicht nach:	6:54 min	7:21 min

Fahrer: Herr Götze

Zeitnehmer/ Protokollant: Frau Altenburger

## **Anlage 08 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:**

Karte; Einsatzbereich des Standortes Feuerwehrgerätehaus und Verteilung der bemessungsrelevanten Einsätze im Gemeindegebiet für die Jahre 2018 bis 2022

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern ist der vorhandene Standort des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau mit dem dazugehörigen Einsatzbereich und dem Einsatzgeschehen der Jahre 2018 bis 2022 auf den beiliegenden Stadtgrundkarten aufgetragen.

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehren von fünf Minuten stehen den ersten Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren vier Minuten Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h innerhalb und 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften zu Grunde gelegt. Die sich daraus ergebenden Entfernungen bilden die Grenzen der Einsatzbereiche des jeweiligen Standortes des Feuerwehrhauses.

Zur Bestimmung der Grenzen des Einsatzbereiches der FF Heidenau wurden Messfahrten durchgeführt (vgl. Anlage 07). Der Einsatzbereich der FF Heidenau ist im Ergebnis dessen in den beiliegenden Planzeichnungen eingetragen und gelb gekennzeichnet.

Der Einsatzbereich des vorhandenen Standortes der FF Heidenau deckt somit folgende Flächen des über öffentliche Straßen erschlossenen Gemeindegebietes ab:

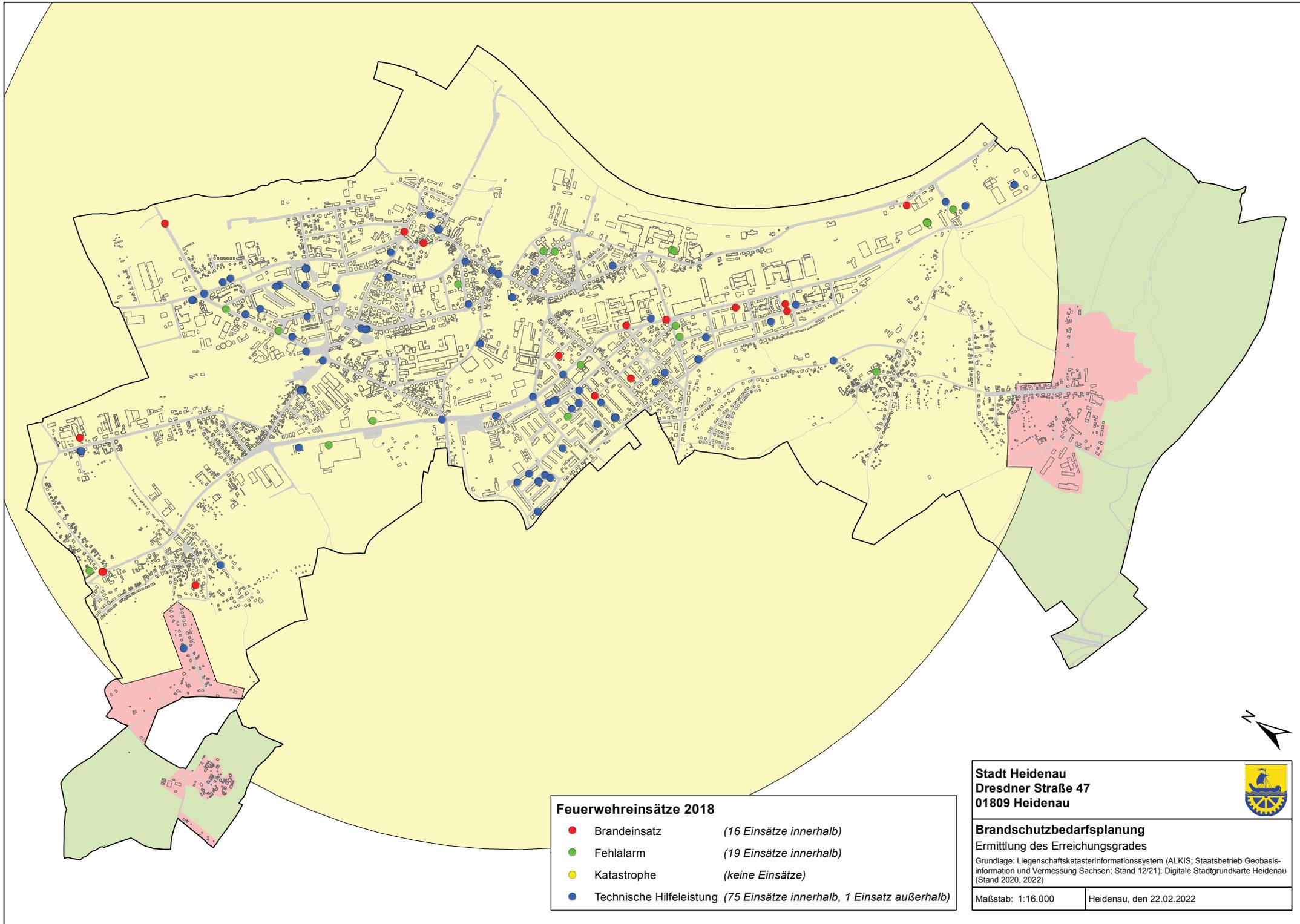
<b>Gesamtfläche Stadtgebiet</b>	<b>1.107</b>	<b>ha</b>	
davon innerhalb des Einsatzbereiches	856	ha	77,33 %
<b>Fläche des über öffentliche Straßen erschlossenen Gemeindegebietes (in den Plänen gelb und rot dargestellt)</b>	<b>912</b>	<b>ha</b>	
davon innerhalb des Einsatzbereiches	856	ha	93,86 %
davon außerhalb des Einsatzbereiches in Großsedlitz	35	ha	3,84 %
davon außerhalb des Einsatzbereiches in Gommern/Wölkau	21	ha	2,30 %

Darüber hinaus wurde in den beiliegenden Planzeichnungen das Einsatzgeschehen der Jahre 2018 bis 2022 – getrennt nach Kalenderjahren – grafisch eingetragen.

Dabei erfolgte die Kategorisierung der Einsätze der FF Heidenau wie folgt:

BR	Brandeinsätze
TH	Einsätze Technische Hilfeleistung
NB	nicht bemessungsrelevante Brandeinsätze und Einsätze Technische Hilfeleistung (z.B. Brand von Container- und Papiersammelbehältern im Freien oder reine Beseitigung von Ölspuren auf öffentlichen Straße)
FA	Fehlalarm
KA	Katastropheneinsätze
ÜÖ	Überörtliche Einsätze
SO	Sonstige Einsätze (sonstige nicht bemessungsrelevante Feuerwehreinsätze, die keine Brandeinsätze oder Einsätze Technische Hilfeleistung sind)

In die Planzeichnungen sind im Zusammenhang mit der Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern nur die bemessungsrelevanten Feuerwehreinsätze der Jahre 2018 bis 2022 (BR, TH, FA und KA) eingetragen worden



**Feuerwehreinsätze 2018**

- Brandeinsatz (16 Einsätze innerhalb)
- Fehlalarm (19 Einsätze innerhalb)
- Katastrophe (keine Einsätze)
- Technische Hilfeleistung (75 Einsätze innerhalb, 1 Einsatz außerhalb)

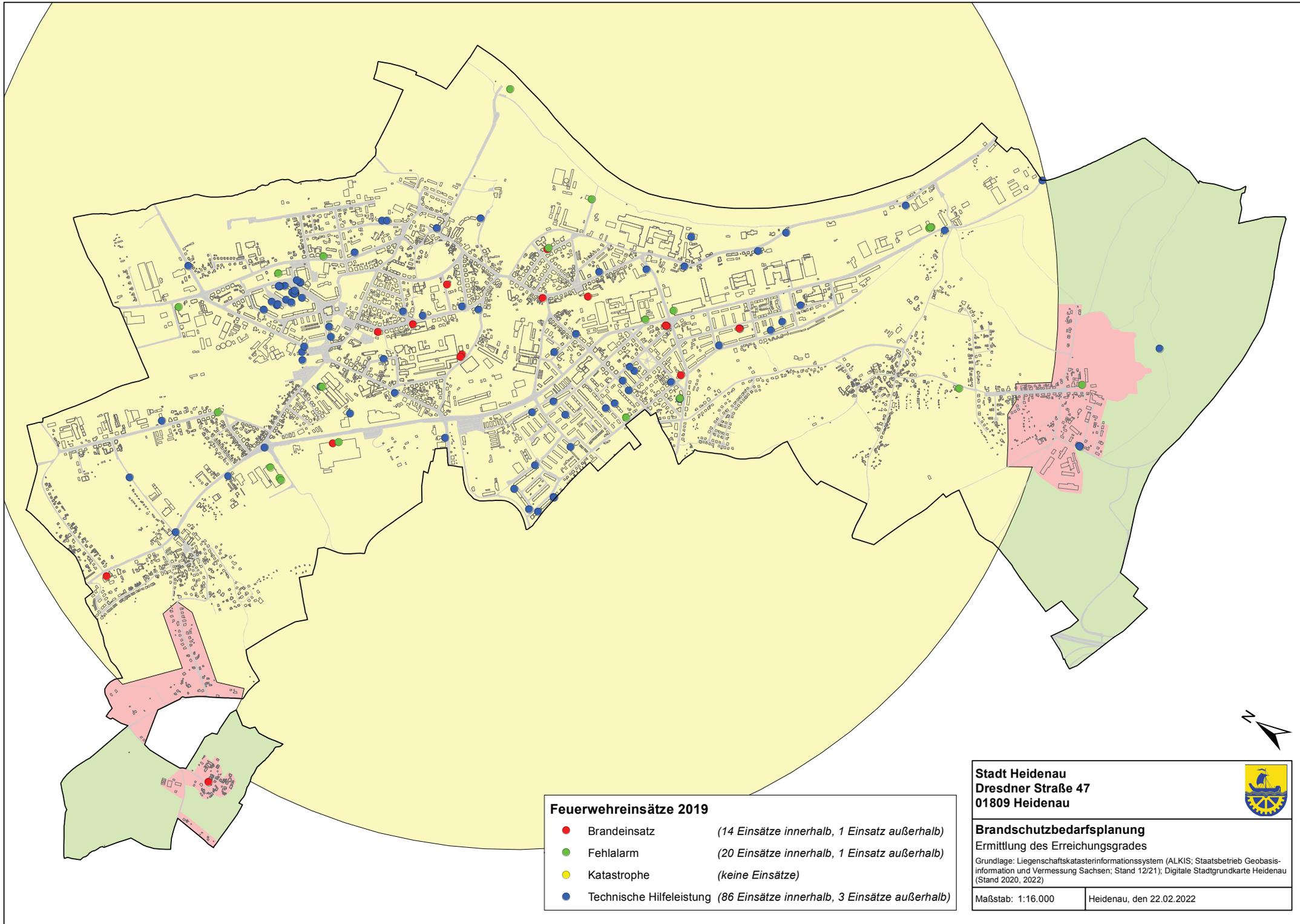
**Stadt Heidenau**  
**Dresdner Straße 47**  
**01809 Heidenau**



**Brandschutzbedarfsplanung**  
 Ermittlung des Erreichungsgrades

Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS; Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen; Stand 12/21); Digitale Stadtgrundkarte Heidenau (Stand 2020, 2022)

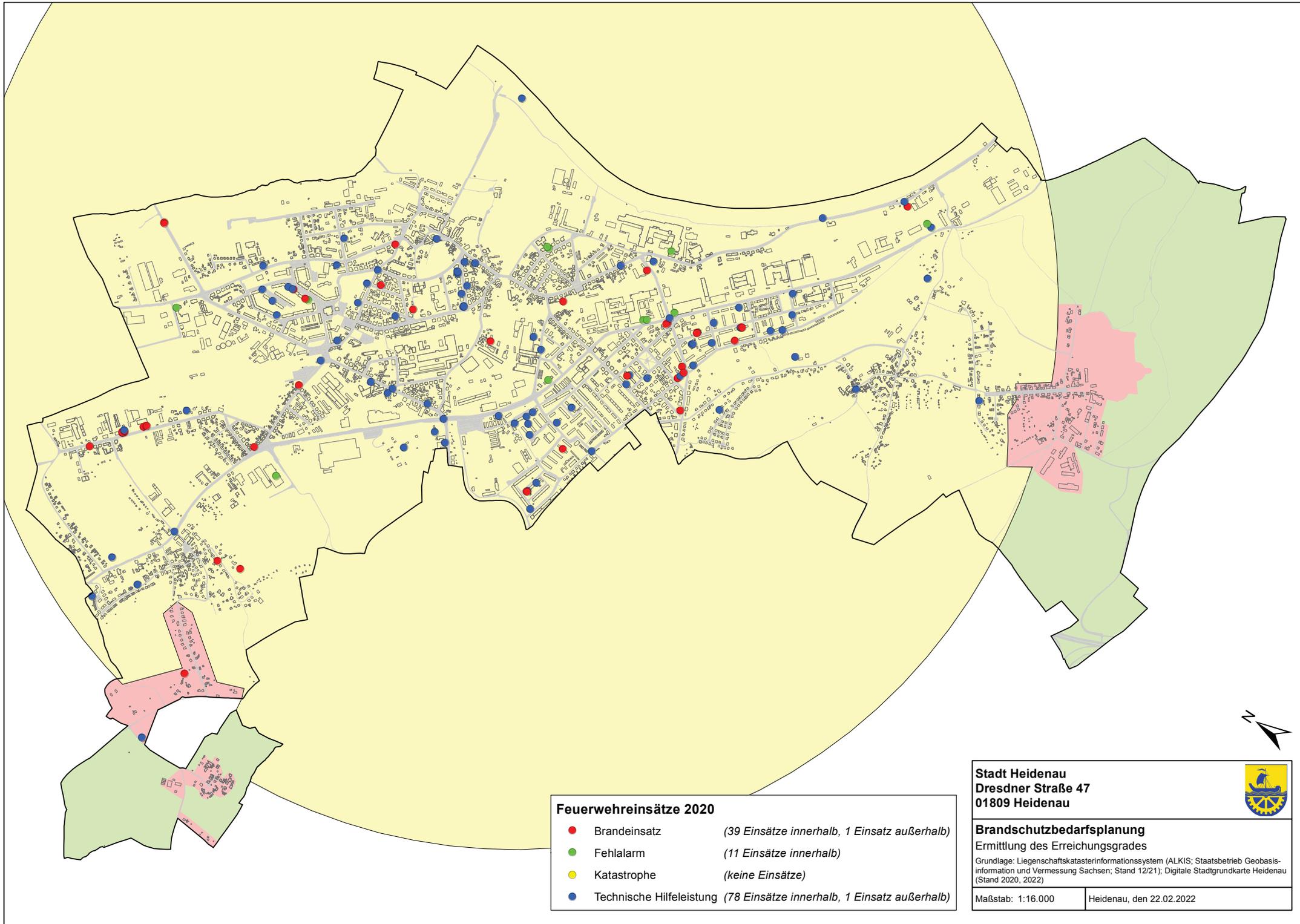
Maßstab: 1:16.000 Heidenau, den 22.02.2022



**Feuerwehreinsätze 2019**

● Brandeinsatz	(14 Einsätze innerhalb, 1 Einsatz außerhalb)
● Fehlalarm	(20 Einsätze innerhalb, 1 Einsatz außerhalb)
● Katastrophe	(keine Einsätze)
● Technische Hilfeleistung	(86 Einsätze innerhalb, 3 Einsätze außerhalb)

<p><b>Stadt Heidenau</b>  <b>Dresdner Straße 47</b>  <b>01809 Heidenau</b></p> 	
<p><b>Brandschutzbedarfsplanung</b>  Ermittlung des Erreichungsgrades</p> <p><small>Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS; Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen; Stand 12/21); Digitale Stadtgrundkarte Heidenau (Stand 2020, 2022)</small></p>	
<p>Maßstab: 1:16.000</p>	<p>Heidenau, den 22.02.2022</p>

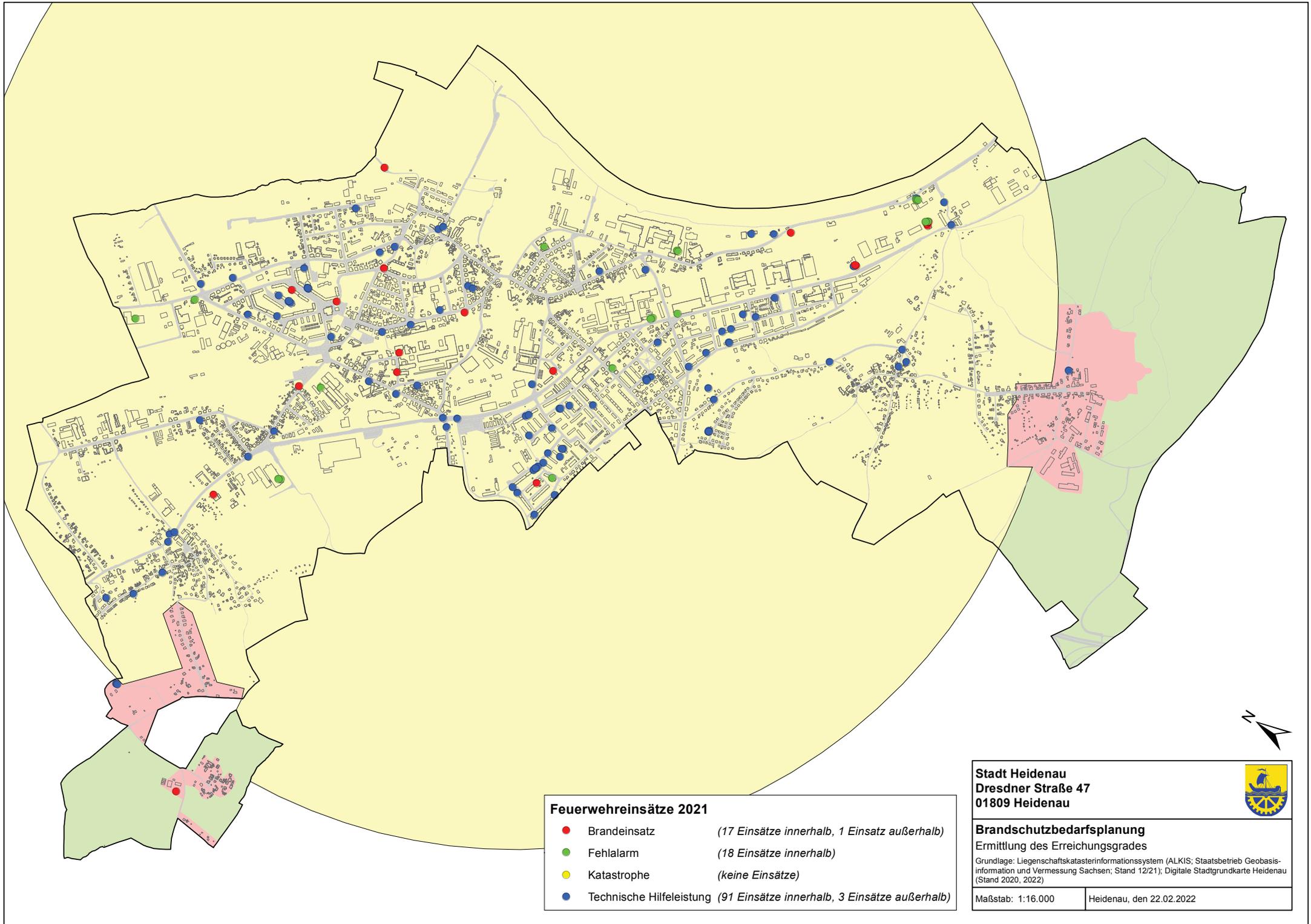


**Feuerwehreinsätze 2020**

● Brandeinsatz	(39 Einsätze innerhalb, 1 Einsatz außerhalb)
● Fehllalarm	(11 Einsätze innerhalb)
● Katastrophe	(keine Einsätze)
● Technische Hilfeleistung	(78 Einsätze innerhalb, 1 Einsatz außerhalb)

<p><b>Stadt Heidenau</b>  <b>Dresdner Straße 47</b>  <b>01809 Heidenau</b></p> 	
<p><b>Brandschutzbedarfsplanung</b>  Ermittlung des Erreichungsgrades</p> <p><small>Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS; Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen; Stand 12/21); Digitale Stadtgrundkarte Heidenau (Stand 2020, 2022)</small></p>	
<p>Maßstab: 1:16.000</p>	<p>Heidenau, den 22.02.2022</p>





**Feuerwehreinsätze 2021**

● Brandeinsatz	(17 Einsätze innerhalb, 1 Einsatz außerhalb)
● Fehlalarm	(18 Einsätze innerhalb)
● Katastrophe	(keine Einsätze)
● Technische Hilfeleistung	(91 Einsätze innerhalb, 3 Einsätze außerhalb)

**Stadt Heidenau**  
**Dresdner Straße 47**  
**01809 Heidenau**

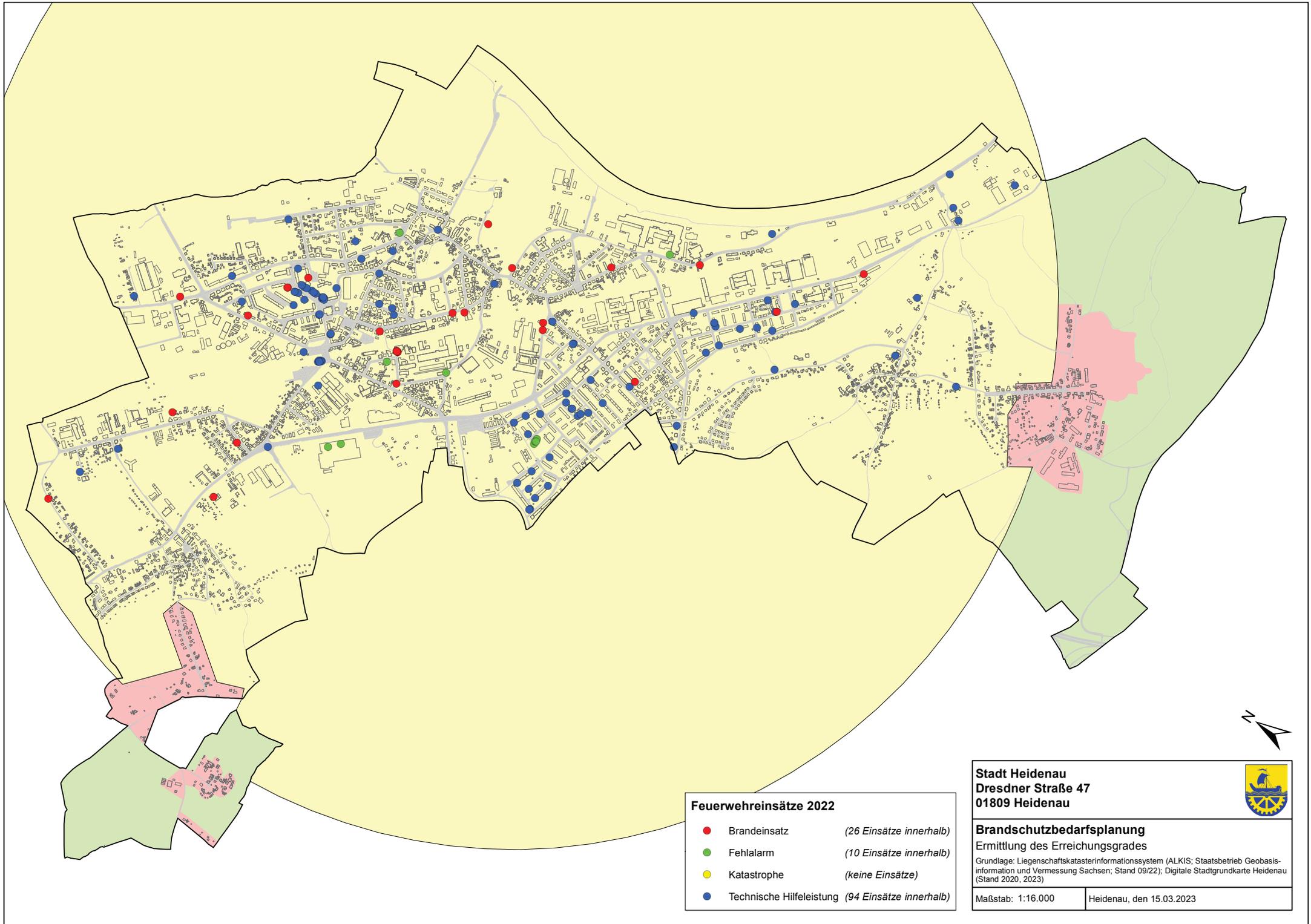


**Brandschutzbedarfsplanung**  
 Ermittlung des Erreichungsgrades

Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS; Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen; Stand 12/21); Digitale Stadtgrundkarte Heidenau (Stand 2020, 2022)

Maßstab: 1:16.000	Heidenau, den 22.02.2022
-------------------	--------------------------





**Feuerwehreinsätze 2022**

● Brandeinsatz	(26 Einsätze innerhalb)
● Fehlalarm	(10 Einsätze innerhalb)
● Katastrophe	(keine Einsätze)
● Technische Hilfeleistung	(94 Einsätze innerhalb)

**Stadt Heidenau**  
**Dresdner Straße 47**  
**01809 Heidenau**



**Brandschutzbedarfsplanung**  
 Ermittlung des Erreichungsgrades

Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS; Staatsbetrieb Geobasis-Information und Vermessung Sachsen; Stand 09/22); Digitale Stadtgrundkarte Heidenau (Stand 2020, 2023)

Maßstab: 1:16.000	Heidenau, den 15.03.2023
-------------------	--------------------------

